



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
20 Amt für Finanzen

Vorlagen-Nummer

358/06

1

Sitzungsvorlage

Datum 11.12.2006

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	13.12.2006	
2.				
3.				
4.				

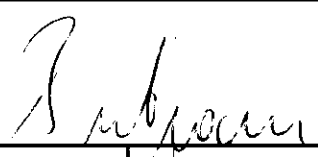
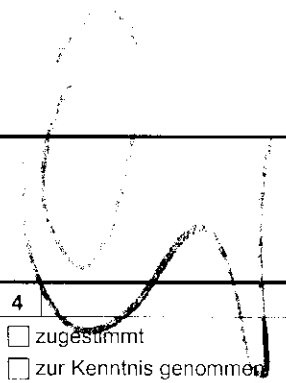
**Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Eschweiler für den Planungszeitraum 2005-2012 sowie Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006;
Beitrittsbeschluss des Stadtrates zur Genehmigung des Landrates des Kreises Aachen als Untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 16.11.2006**

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Eschweiler tritt den in der Genehmigung des Landrates des Kreises Aachen als Untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 16.11.2006 zum HSK der Stadt Eschweiler für den Planungszeitraum 2005 – 2012 verfüigten Auflagen bei und nimmt die gegebenen Hinweise zur Kenntnis.

Neben den im Rahmen einer HSK-Genehmigung üblicherweise seitens der Aufsichtsbehörde zu verfügenden Nebenbestimmungen zählt hierzu insbesondere die Zustimmung

- zur aktualisierten Finanzplanung nach dem Stand vom 20.09.2006 für den Planungszeitraum 2005 – 2012 (s. Anlage 1), insbesondere bei den Einnahmeansätzen für die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer, den Schlüsselzuweisungen sowie der Gewerbesteuer,
- zur Verschiebung des jahresbezogenen Haushaltsausgleiches von bislang 2008 auf 2009,
- zum Verzicht der Konsolidierungsansätze „Übertragung eines Wertpapierdarlehens an die Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG“ sowie die „Veräußerung von Anteilen der EWV GmbH“,
- zur Änderung des § 1 der Haushaltssatzung, wonach die Einnahmen und Ausgaben der beiden Teilhaushalte der aktuellen Situation anzupassen sind,
- zur Änderung des § 6 der Haushaltssatzung, wonach der Haushaltsausgleich im Jahre 2012 wieder hergestellt ist,
- zur Änderung der textlichen Beschreibung des Kapitels III Ziff. 4 der 1. HSK-Fortschreibung.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☐ gesehen ☐ vorgeprüft _____		Unterschriften  	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

I. Sachverhalt

Mit Verfügung vom 16.11.2006 wurde das HSK der Stadt Eschweiler für den Planungszeitraum 2005 – 2012 unter Beteiligung der Bezirksregierung Köln aufgrund des Anzeigeverfahrens gem. § 80 Abs. 5 GO NRW (Bericht der Stadt vom 27.04.2006) genehmigt. Einzelheiten sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Ergänzend wird verwaltungsseitig noch folgendes angemerkt:

Bezüglich der Personalwirtschaft weist die Kommunalaufsicht nachdrücklich darauf hin, dass alle Einsparungsmöglichkeiten auszunutzen sind und das Ziel eine Senkung der Personalausgaben sein muss. Hier werden insbesondere die Vorgaben des vom Innenministerium NRW unter dem 05.01.2006 herausgegebenen Handlungsrahmens erwähnt. Hiernach sind Beförderungen nur wie folgt zulässig:

- Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes werden frühestens ein Jahr nach Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit befördert, wenn sie im Übrigen die persönlichen Voraussetzungen erfüllen.
- Bei Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes beträgt die Frist im Sinne des v. G. zwei Jahre.
- Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppen des mittleren und gehobenen Dienstes werden frühestens drei Jahre nach der planmäßigen Anstellung in das erste Beförderungssamt befördert, soweit sie im Übrigen die persönlichen Voraussetzungen erfüllen.

Inwieweit die weitere Reduzierung der freiwilligen Leistungen um ca. 1,1 Mio € realisiert werden kann, wird derzeit geprüft.

Die Hinweise zum Zuschussbedarf der kostenrechnenden Einrichtungen, vornehmlich Abfallbeseitigung, Abwasser und Straßenreinigung, werden soweit möglich bereits berücksichtigt. Anhand der aktuellen Gebührenkalkulation für das Jahr 2007 ist dies im Einzelnen nachzuvollziehen. So fließen beispielsweise sämtliche berücksichtigungsfähigen Kosten in die Kalkulation ein, der kalkulatorische Zinssatz in Höhe von 7 % entspricht dem maximal zu erhebenden Zinssatz nach der aktuellen OVG-NRW-Rechtssprechung und die Abschreibungsmethode vollzieht sich bei allen genannten kostenrechnenden Einrichtungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert.

Hinsichtlich der Gebührenkalkulation im Bereich Bestattungswesen wird entsprechend der Festschreibung in der Haushaltsverfügung der Aufsichtsbehörde mit der Aufstellung des nächsten Haushaltes eine neue Gebührensatzung vorgelegt.

In Bezug auf eine mögliche Reduzierung der Zuschussbedarfe der städtischen Beteiligungen erfolgt eine intensive Prüfung.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass – wie von der Aufsichtsbehörde beispielhaft ausgeführt – die WBE GmbH zwar bisher die mit der Ausgründung verbundenen Erwartungen nicht erfüllt hat, allerdings die wirtschaftlichen Vorteile seit Gründung der Gesellschaft zwischenzeitlich für die Stadt im zweistelligen Millionen-Euro-Bereich liegen.

Wie bekannt, erfolgt die Umstellung der Haushaltswirtschaft auf NKF mit dem Haushaltsjahr 2007. Hier ist festzustellen, dass für den Zeitraum nach Umstellung die Erforderlichkeit der Aufstellung eines haushaltsstellenscharfen HSK nicht besteht. Für diesen Zeitraum reicht es aus, den Abbau der Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte aus Vorjahren nachvollziehbar darzustellen. Diesbezüglich wird auf der Grundlage des genehmigten HSK und ggf. erforderlicher Veränderungen/Ergänzungen entsprechend verfahren.

Zu den Ausführungen hinsichtlich der Zuordnungsvorschriften ist anzumerken, dass derzeit eine Überprüfung durchgeführt wird. Darüber hinaus ist die Verwaltung damit befasst, die Einnahmen und

Ausgaben der beiden Teilhaushalte entsprechend der aktuellen Situation anzupassen. Der Abschluss beider Überprüfungen ist Voraussetzung die Volumina der Teilhaushalte festzuschreiben und damit die Satzung veröffentlichen zu können.

Die Änderung der textlichen Beschreibung in Kap. III Ziff. 4 der 1. HSK-Fortschreibung wird in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht bei der 2. Fortschreibung zum HSK vorgenommen. Im Übrigen verweise ich auf die VV Nr. 260/06; eine Kopie ist als Anlage 3 beigelegt.

Anlagen:

- Finanzplanung 2005-2012
- Genehmigungsverfügung des Landrates als Untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 16.11.2006 einschließlich der Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 09.11.2006.
- VV Nr. 260/06

Finanzplan für den Planungszeitraum 2005 - 2012

Stand: 20.09.2006

Aufg 1

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in Tausend€ -

Grupp-Nr.	Einnahmeart	Kenn- ziffer	2005 RE	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Einnahmen des Verwaltungshaushalts										
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen									
000, 001	Grundsteuern A und B	001	6.801	7.130	7.272	7.417	7.565	7.800	7.900	8.000
003	Gewerbesteuer	002	19.778	25.470	17.390	17.910	18.650	19.200	19.800	20.400
01	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	003	13.573	13.831	14.495	15.191	15.920	16.740	17.540	18.390
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	005	1.327	1.345	1.373	1.402	1.432	1.470	1.500	1.530
02, 03	Sonstige Gemeindesteuern	004	600	655	661	668	675	680	690	700
00 - 03	Steuern zusammen	005	42.079	48.431	41.191	42.588	44.242	45.890	47.430	49.020
04 - 06	Allgemeine Zuweisungen	006	12.569	15.298	18.600	15.620	22.600	24.000	26.000	28.000
04	→ Schlüsselzuweisungen	006	12.563	15.293	18.600	15.620	22.600	24.000	26.000	28.000
05, 06	→ Bedarfszuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen	006	6	5	0	0	0	0	0	0
07	Allgemeine Umlagen (Erstattung aus der Abrechnung des Solidarbeitrages)	007	0	57	0	0	0	0	0	0
09	Ausgleichszahlungen nach dem Familienleistungsausgleich	008	1.333	1.314	1.376	1.441	1.510	1.600	1.700	1.700
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen zusammen	010	55.981	65.100	61.167	59.649	68.352	71.490	75.130	78.720
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb									
10, 11, 12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	011	21.694	21.583	21.554	21.555	21.556	21.560	21.560	21.560
13, 14, 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	012	2.046	5.575	5.160	5.103	2.603	2.600	2.600	2.600
16, 17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Erstattungen	013	8.526	8.007	7.352	7.331	7.312	7.180	7.180	7.180
160, 170	→ vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	014	43	56	56	34	32	30	30	30
161, 171	→ vom Land	015	3.383	3.760	3.529	3.529	3.481	3.400	3.400	3.400
162, 163, 172, 173	→ von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dgl.	016	2.103	1.729	1.302	1.302	1.332	1.300	1.300	1.300
164 - 168, 174 - 178	→ von übrigen Bereichen	017	533	166	166	167	168	150	150	150
169	→ Innere Verrechnungen	017	2.464	2.296	2.299	2.299	2.299	2.300	2.300	2.300
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb zusammen	020	32.266	35.165	34.066	33.989	31.471	31.340	31.340	31.340

Grupp-Nr.	Einnahmeart	Kenn- ziffer	2005 RE	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
2	Sonstige Finanzeinnahmen									
20	Zinseinnahmen	021	364	715	629	635	621	600	600	600
21 - 22	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	022	8.944	6.404	6.525	6.759	6.993	6.980	6.980	6.960
23	Schuldendiensthilfen	023	0	0	0	0	0	0	0	0
24 - 25	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und in Einrichtungen	023	1.073	435	412	398	388	380	380	380
26	Weitere Finanzeinnahmen	023	1.180	3.181	900	902	904	900	900	900
27	Kalkulatorische Einnahmen	023	11.373	5.865	6.924	6.834	6.883	7.000	7.000	7.000
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	023	6.663	1.037	900	900	500	500	500	500
2	Sonstige Finanzeinnahmen zusammen	030	29.597	17.557	16.290	16.428	16.289	16.340	16.340	16.340
0 - 2	Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen	040	117.844	117.822	111.523	110.066	116.112	119.170	122.810	126.400

Grupp-Nr.	Einnahmeart	Kenn- ziffer	2005 RE	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Einnahmen des Vermögenshaushalts										
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts									
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	041	12.366	8.369	7.627	7.823	7.372	7.206	6.813	11.401
31	Entnahmen aus Rücklagen	042	6.193	421	400	400	0	0	0	0
	Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage	042	0	0	0	0	0	0	0	0
	Entnahmen aus Sonderrücklagen und Pensionsrückstellungen	042	6.193	421	400	400	0	0	0	0
32	Rückflüssen von Darlehen	043	68	73	75	77	80	80	80	80
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	043	754	0	0	0	0	0	0	0
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	043	1.309	7.743	3.919	1.213	1.213	1.000	1.000	1.000
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	044	1.090	1.782	1.059	1.059	1.059	1.000	1.000	1.000
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	045	3.978	5.599	5.429	5.539	3.773	2.500	2.500	2.500
360	→ vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	046	600	299	30	0	0			
361	→ vom Land	047	2.674	4.198	4.698	4.838	3.072	2.500	2.500	2.500
362, 363	→ von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dgl.	048	4	1	1	1	1	0	0	0
364 - 369	→ von übrigen Bereichen	049	700	1.101	700	700	700	0	0	0
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	051	12.906	6.971	18.024	8.471	17.084	6.686	6.977	4.128
370	→ vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	052	0	0	0	0	0	0	0	0
371	→ vom Land	053	0	0	0	0	0	0	0	0
372, 373	→ von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dgl.	054	0	0	0	0	0	0	0	0
374 - 377	→ vom sonstigen öffentlichen Bereich und Kreditmarkt	055	8.754	6.971	7.915	7.910	6.180	3.920	3.920	3.920
	→ vom Kreditmarkt (Umschuldungen)	055	4.152	0	10.109	561	10.904	2.766	3.057	208
379	→ Innere Darlehen	056	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen	060	38.664	30.978	36.533	24.582	30.581	18.472	18.370	20.109
0 - 3	Summe der Einnahmen	070	156.508	148.800	148.056	134.648	146.693	137.642	141.180	146.509

Grupp.-Nr.	Ausgabeart	Kenn- ziffer	2005 RE	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Ausgaben des Verwaltungshaushalts										
40 - 47	Personalausgaben	100	25.277	24.291	21.130	21.133	21.156	21.368	21.581	21.797
5 - 6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand									
50 - 66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	101	16.180	16.030	16.507	16.402	16.274	16.180	16.180	16.180
670 - 678	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	102	6.088	6.275	6.230	6.325	6.420	6.500	6.500	6.500
679	Innere Verrechnungen	103	2.464	2.296	2.299	2.299	2.299	2.300	2.300	2.300
68	Kalkulatorische Kosten	104	11.373	11.356	11.924	11.832	11.883	7.000	7.000	7.000
5 - 6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand zusammen	110	36.105	32.466	31.960	31.862	31.846	31.980	31.980	31.980
7	Zuweisungen und Zuschüsse									
71, 72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen	112	9.518	11.541	12.445	12.445	12.445	11.410	11.410	11.410
710, 720	→ an Bund	113	0	0	0	0	0	0	0	0
711, 721	→ an Land	114	0	0	0	0	0	0	0	0
712, 713, 722, 723	→ an Gemeinden und Gemeindeverbänden, Zweckverbände und dgl.	115	5.009	4.981	4.980	4.980	4.980	5.000	5.000	5.000
715, 725	→ an öffentlich wirtschaftliche Unternehmen	116	0	13	13	13	13	10	10	10
714, 716 - 718, 724, 726 - 728	→ an übrige Bereiche	117	4.509	6.547	7.452	7.452	7.452	6.400	6.400	6.400
73 - 79	Soziale Leistungen	118	5.830	5.221	5.202	5.202	5.201	5.300	5.300	5.300
7	Zuweisungen und Zuschüsse zusammen	120	15.348	16.762	17.647	17.647	17.646	16.710	16.710	16.710
8	Sonstige Finanzausgaben									
80	Zinsausgaben	121	5.417	5.703	5.632	5.277	4.992	4.801	4.601	4.600
800	→ an Bund	121	0	0	0	0	0	0	0	0
801	→ an Land	121	6	6	4	3	2	1	1	0
802, 803	→ an Gemeinden und Gemeindeverbänden, Zweckverbände und dgl.	121	0	0	0	0	0	0	0	0
804 - 807	→ an sonstigen öffentlichen Bereich und Kreditmarkt	121	5.411	5.697	5.628	5.274	4.990	4.800	4.600	4.600
81	Steuerbeteiligungen	122	2.878		2.925	3.012	3.102	3.200	3.300	3.400
83	Allgemeine Umlagen	123	22.996	23.842	26.692	26.334	29.292	30.600	31.900	33.300
84, 85	Übrige Finanzausgaben	124	86	44	44	44	44	50	50	50

Grupp.-Nr.	Ausgabeart	Kenn- ziffer	2005 RE	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	125	12.366	8.389	7.627	7.823	7.372	7.206	6.813	6.400
892	Deckung von Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts	126	5.087	1.922	0	0	662	3.233	2.375	3.152
8	Sonstige Finanzausgaben zusammen	130	48.830	44.303	42.920	44.470	45.464	49.112	52.539	55.913
4 - 8	Ausgaben des Verwaltungshaushalts zusammen	140	125.560	117.822	113.657	115.112	116.112	119.170	122.810	126.400

Grupp.-Nr.	Ausgabeart	Kenn- ziffer	2005 RE	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Ausgaben des Vermögenshaushalts										
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts									
90	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	141	6.663	1.037	900	900	500	500	500	500
91	Zuführungen an Rücklagen	142	5.990	1.724	625	640	655	670	685	5.970
92, 98	Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	143	1.360	1.712	1.196	1.086	1.062	1.000	1.000	1.000
920, 980	→ an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	144	0	0	0	0	0	0	0	0
921, 981	→ an Land	145	300	485	300	300	300	300	300	300
922, 982, 923, 983	→ an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dgl.	146	207	429	145	34	11	0	0	0
924 - 928, 984 - 988	→ an übrige Bereiche	147	158	798	751	752	751	700	700	700
93	Vermögenserwerb	148	2.366	5.548	1.379	1.104	1.412	1.000	1.000	1.000
930	→ Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	149	0	1.000	0	0	0	0	0	0
932	→ Erwerb von Grundstücken	151	1.714	3.360	720	562	666	500	500	500
935	→ Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	152	652	1.188	659	542	746	500	500	500
94 - 96	Baumaßnahmen	153	11.746	10.913	15.322	13.108	9.331	6.000	6.000	6.000
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen	154	10.539	10.054	17.111	7.744	17.621	9.302	9.185	5.639
970	→ an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	155	0	0	0	0	0	0	0	0
971	→ an Land	156	108	108	108	108	108	108	108	18
972, 973	→ an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dgl.	157	0	0	0	0	0	0	0	0
974 - 977	→ an sonstigen öffentlichen Bereich und Kreditmarkt → an Kreditmarkt (für Umschuldungen, apl. Tilgungen)	158	6.279	6.567	6.894	7.075	6.609	6.428	6.020	5.413
979	→ Rückzahlung von inneren Darlehen	159	0	0	0	0	0	0	0	0
990, 991	Übrige Ausgaben des Vermögenshaushalts	162	0	0	0	0	0	0	0	0
992	Deckung von Solifehlbeiträgen des Vermögenshaushalts	161	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen	170	38.664	30.978	36.533	24.582	30.581	18.472	18.370	20.109
4 - 9	Summe der Ausgaben	180	164.224	148.800	150.190	139.694	146.693	137.642	141.180	146.509



Postanschrift: Kreis Aachen Postfach 500451 52088 Aachen

An den
Bürgermeister
52249 Eschweiler

Der Landrat

des Kreises Aachen
als UNTERE STAATLICHE
VERWALTUNGSBEHÖRDE

P/E

**Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler**

Eing.: 17. NOV. 2006

FK I. u. m. I / RF, 20

Haushaltswirtschaft der Stadt Eschweiler;

- hier: a) Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2005 bis 2012
b) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006

Ihr Vorlagebericht vom 27.04.2006 und anschließender Schriftverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 29.03.2006 die Haushaltssatzung 2006 und die erste Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2005 ff beschlossen. Die Grundzüge dieser Fortschreibung sind jedoch inzwischen nicht mehr aktuell. Der Jahresabschluss 2005 und im laufenden Haushaltsjahr eingetretene Verbesserungen, vor allem bei der Gewerbesteuer, haben zu einer deutlichen Entspannung der finanziellen Lage geführt.

Über diesen Umstand und die daraus nach Auffassung der Stadtverwaltung zu ziehenden Konsequenzen für die Konsolidierungslinie wurde der Rat am 30.08.2006 informiert. Die Veränderungen führten zur Vorlage einer aktualisierten Finanzplanung (Stand 20.09.2006) für den Zeitraum 2005 – 2012, die das Zahlenwerk der beschlossenen HSK-Fortschreibung ersetzen soll.

Die so modifizierte Fortschreibung wird mit Zustimmung der Oberen Kommunalaufsicht genehmigt. Die Genehmigung erfolgt allerdings unter Auflagen und mit Hinweisen. Auf deren ausdrücklichen Wunsch bringe ich Ihnen die als Anlage 1 beigefügte Verfügung der Oberen Kommunalaufsicht zur Kenntnis.

1. Die aktualisierte Finanzplanung nach dem Stand vom 20.09.2006 muss durch förmlichen Beschluss des Rates zur HSK-Fortschreibung erhoben werden. Ebenso sind die §§ 1 (Einnahmen und Ausgaben) und 6 (Beschreibung des Konsolidierungszeitraumes) der Haushaltssatzung 2006 sowie Punkt 4 der textlichen Beschreibung des HSK'es an die veränderte Situation anzupassen und ebenfalls durch den Rat zu bestätigen.

Anlage 2

A15-Kommunalaufsicht und
Rechtsangelegenheiten

Dienstgebäude
Zollernstraße 24
52070 Aachen

Telefon-Durchwahl
0241/5198-2347

Zentrale
0241/5198-0

Telefax
0241/5198-2570

E-Mail
franz-karl-boden@
kreis-aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Boden

Zimmer
304

Mein Zeichen
(bitte angeben)
15.1/03/11 –bo-

Tag *16.11.06*

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90
Internet
<http://www.kreis-aachen.de>

Bankverbindung der
Kreiskasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
Sparkasse Aachen

Postgirokonto der
Kreiskasse Aachen
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln

Das Kreishaus ist mit
den Buslinien
1, 3, 7, 11, 13, 14, 21,
27, 33, 34, 37, 46, 56,
57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr
und in ca. 10 Minuten
Fußweg vom Haupt-
bahnhof zu erreichen.

Bürgertelefon
0800 / 5198000



2. Mehreinnahmen, die ggf. bei der Ausführung des Haushaltsplanes gegenüber den Ansätzen bei den kommunalen Steuern, den allgemeinen Landeszuweisungen und den Erwerbseinnahmen des Verwaltungshaushaltes entstehen, sind zur Reduzierung des Fehlbedarfs des Verwaltungshaushaltes einzusetzen.
3. Die im HSK bzw. der Haushaltssatzung 2006 aufgenommenen Ausgabeansätze dürfen während der Haushaltsausführungsphase nicht überschritten werden. Ausnahmen sind nur in unabweisbaren, gesetzlich begründeten Ausnahmefällen möglich, sofern die Stadt Deckungsmöglichkeiten im Rahmen des Konzeptes nachweisen kann. Risiken bei einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen ist rechtzeitig durch geeignete Maßnahmen (z.B. haushaltswirtschaftliche Sperre) entgegen zu wirken. Beschlüsse der Vertretungskörperschaft, die von der Konsolidierungslinie abweichen, sind mir unverzüglich vorzulegen; hiervon bleibt die Verpflichtung zur Beanstandung rechtswidriger Beschlüsse unberührt.
4. Bei den Personalausgaben sind alle Einsparungsmöglichkeiten auszunutzen. Ziel muss eine Senkung der Personalausgaben sein. Nach dem HSK wird dieses Ziel – auch unter Berücksichtigung der beabsichtigten Überleitung von Personal in eine Anstalt öffentlichen Rechts – bisher nicht erreicht. Denn die auf diese Weise formal gesenkten Aufwendungen in der Hauptgruppe 4 werden über die dauerhaft erforderliche Verlustabdeckung des Haushaltes lediglich in die Hauptgruppe 7 verlagert.

In dieser Situation bin ich gezwungen, für die Personalwirtschaft 2006 ff auf die Vorgaben in Ziff. 2 a) bis d) des vom Innenministerium NRW unter dem 05.01.2006 herausgegebenen Handlungsrahmens zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten zu verweisen. Von den dort beschriebenen Maßnahmen kann [nur] abgesehen werden, wenn das Ziel der Personalkostenreduzierung auf andere Weise erreicht wird.

Beförderungen sind im Rahmen des genehmigten HSK'es nur nach folgenden Maßgaben zulässig:

- a) Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes werden frühestens ein Jahr nach Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit befördert, wenn sie im Übrigen die persönlichen Voraussetzungen erfüllen.
 - b) Bei Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes beträgt die Frist im Sinne des Buchstabens a) zwei Jahre.
 - c) Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppen des mittleren und gehobenen Dienstes werden frühestens drei Jahre nach der planmäßigen Anstellung in das erste Beförderungsamts befördert, soweit sie im Übrigen die persönlichen Voraussetzungen erfüllen.
5. Während des Konsolidierungszeitraumes darf sich die Stadt Eschweiler nicht vertraglich zu freiwilligen Leistungen verpflichten. Die freiwilligen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2006 dürfen bei den in der Anlage 2 genannten Positionen 4.675.000 € insgesamt nicht übersteigen.
 6. Bei den pflichtigen Aufgaben sind alle Möglichkeiten einer Kostenreduzierung auszuschöpfen. Bei Art, Umfang und Ermessensausübung der

Aufgabenwahrnehmung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu berücksichtigen. Gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen. Dazu gehören auch Kooperationen mit anderen Kommunen in pflichtigen Bereichen.

Eine planmäßige und vor allem dokumentierte Untersuchung des gesamten Verwaltungshandelns entspricht nicht nur der Berichtspflicht im HSK-Genehmigungsverfahren, sie bietet auch dem Rat eine verbesserte Grundlage für seine künftigen finanziellen Dispositionen. Die in der ersten HSK-Fortschreibung enthaltenen Ansätze in dieser Richtung sind noch ausbaufähig.

7. Der Zuschussbedarf der kostenrechnenden Einrichtungen ist konsequent durch Ausgabenreduzierung und/oder Einnahmeerhöhungen zu begrenzen. In den klassischen Gebührenhaushalten dürfen keine Unterdeckungen entstehen. Dabei müssen sich die Kalkulationsgrundlagen an den betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausrichten. Das gilt z.B. im Abschnitt 70 für die kalkulatorischen Abschreibungen, die kalkulatorischen Zinsen und die öffentlichen Straßenentwässerungsanteile und im Abschnitt 75 für den öffentlichen Grünflächenanteil.

Die Veranschlagung im Haushaltsplan zeigt zum Teil nennenswerte negative Abweichungen gegenüber den mit Bericht vom 16.01.2006 vorgelegten Gebührenkalkulationen. Durch Inanspruchnahme von Mitteln in den Gebührenaussgleichsrücklagen bzw. durch intensive Nutzung der in § 6 KAG gebotenen Möglichkeiten zum „Verlustausgleich“ ist der Entstehung von Zuschussbedarfen im Zuge des Jahresabschlusses bzw. der Gebührenkalkulation für das kommende Jahr entgegen zu wirken.

Nach wie vor fehlt die auch von der GPA NRW bereits im Jahre 2004 geforderte Überprüfung des Bestattungswesens insgesamt, insbesondere aber der Kalkulation der Gebührensätze. Demzufolge weist der Gebührenhaushalt 750 – Bestattungswesen gravierende Zuschussbedarfe auf, die in einer Größenordnung von rd. 650.000 € liegen.

Für diesen Gebührenhaushalt ist deshalb spätestens mit der Vorlage der nächsten HSK-Fortschreibung Vollkostendeckung durch Erlass einer entsprechenden Gebührensatzung nachzuweisen.

8. Die Konsolidierung muss auch alle Beteiligungen der Stadt einbeziehen. Auf die Beteiligungen sind die Maßstäbe der Haushaltskonsolidierung der Gemeinden konsequent anzuwenden. Die Möglichkeit der Zuschussreduzierung bzw. zur Erzielung angemessener Gewinne für den kommunalen Haushalt sind bei der Aufgabenwahrnehmung, der Preisgestaltung und der Bilanzierung auszuschöpfen. Der gesamte Zuschussbedarf im Haushalt für alle Beteiligungen muss im Konsolidierungszeitraum schrittweise reduziert werden.

Die Stadt Eschweiler verfügt über eine Vielzahl von Beteiligungen, namentlich im Bereich der Daseinsvorsorge (Elektrizität, Wasser, Gas), die einen Beitrag zu Mitfinanzierung des Haushaltes leisten. Die positiven Effekte wurden von



der GPA NRW anlässlich ihrer o.a. Prüfung ausdrücklich betont. Dagegen haben andere Beteiligungen wie z.B. die WBE GmbH die mit ihrer Gründung verbundenen Erwartungen nicht erfüllen können (vgl. Lagebericht zum Jahresabschluss 2004); hier bleibt die Stadt aufgerufen, der o.a. Vorgabe Rechnung zu tragen.

Ob die Ausgliederung von Aufgaben der Kinderbetreuung in eine AöR die vorstehenden Kriterien erfüllen kann, muss im Verlauf des begonnenen Anzeigeverfahrens nach § 115 GO NRW noch nachgewiesen werden.

9. Der Rat muss vor dem Hintergrund der Finanzlage Projekte, für die Ausgabereste gebildet wurden, regelmäßig auf den Prüfstand stellen. Ggf. ist auf eine weitere Realisierung zu verzichten oder die Bildung selbständig nutzungsfähiger kleinerer Abschnitte vorzusehen bei zeitlicher Aufschiebung anderer Abschnitte. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht. Ersparte Ausgabereste sind abzusetzen. Die Haushaltsrestliste ist dem Rat zur Beratung über die Verwendung der Haushaltsreste vorzulegen. Die entsprechenden Ratsbeschlüsse sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen. Die Verfügbarkeit von Ausgaberesten des Vermögenshaushaltes, für Maßnahmen, die noch nicht begonnen worden sind, ist auf ein Jahr zu beschränken. Werden die Mittel noch als notwendig angesehen, sind die Mittel neu zu veranschlagen.
10. Für die Aufstellung der zweiten HSK-Fortschreibung / Haushaltssatzung 2007 gilt:

Der Haushalt und das HSK sind gem. § 80 Abs. 5 GO (79 Abs. 5 GO a.F.) spätestens Ende November, d.h. einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung sind strikt zu beachten. Sie sind restriktiv auszulegen. Der Hauptverwaltungsbeamte hat alle Bediensteten darauf hinzuweisen, dass Verstöße gegen diese Vorschriften disziplinarrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen können.

Alle Konsolidierungsmaßnahmen sind im HSK detailliert und nicht nur durch Verweise auf den Haushaltsplan zu beschreiben. Sie sind im bekannt zu machenden Haushaltsplan und zumindest für ein weiteres Jahr im HSK haushaltsstellenscharf darzustellen. Die Konsolidierungsmaßnahmen sollen auch für den Konsolidierungszeitraum bis zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs grundsätzlich haushaltsstellenscharf dargestellt werden. Nach §§ 1, 6 NKFG gilt das bisherige Haushaltsrecht bis zur (faktischen) Umstellung auf NKF. Für den Zeitraum nach Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das NKF wird darauf verzichtet, die Aufstellung eines haushaltsstellenscharfen HSK zu verlangen. Für diesen Zeitraum reicht es aus, den Abbau der Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte aus Vorjahren nachvollziehbar darzustellen.

Dem HSK ist eine Aufstellung der Haushaltsreste mit dem jeweiligen Bewirtschaftungsstand beizufügen.

Zum Vorlagezeitpunkt ist ein Bericht über die Umsetzung der zuletzt genehmigten HSK-Fortschreibung beizufügen.

Der Ratsbeschluss, der den Beitritt zu den obigen Auflagen belegt, ist mir durch Übersendung der entsprechenden Niederschrift unverzüglich bekannt zu geben. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 darf erst dann erfolgen, wenn die Erfüllung der genannten Nebenbestimmungen von mir bestätigt wurde.

In der Vergangenheit musste mehrfach die fehlerhafte Zuordnung von einzelnen Ausgaben zu den Teilhaushalten festgestellt werden.

Auch die Veranschlagung im Vermögenshaushalt 2006 begegnet wieder erheblichen rechtlichen Bedenken. So legen die Erläuterungen nahe, dass zumindest die Veranschlagung bei den Positionen:

0210.940000, 0600.960000, 2100.940000, 2100.940600, 5600.960700, 6300.959000 und 8400.940000

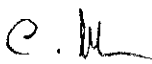
nicht im Vermögenshaushalt erfolgen durfte. Angesichts der wiederholt erforderlichen Hinweise auf die Zuordnungsvorschriften ist von Ihnen zu sämtlichen Ausgabepositionen der Gruppen 93 bis 96 im Haushaltsplan 2006 darzustellen, dass bzw. warum die Zuordnung zum Vermögenshaushalt gerechtfertigt sein soll.

Die deutlich verbesserten Einnahmen aus der Gewerbesteuer ermöglichen – zunächst – den Verzicht auf einige Säulen Ihres bisherigen Konsolidierungskonzeptes. Dies ist schon deshalb zu begrüßen, weil auf diese Weise verhindert werden kann, dass städtisches Vermögen eingesetzt werden muss, um konsumtive Ausgaben zu finanzieren. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass der Blick für die weiterhin dringend erforderliche Haushaltskonsolidierung in Eschweiler verloren geht.

Die Jahre seit der ersten Aufstellung eines HSK'es in 1996 haben gezeigt, wie anfällig die kommunalen Finanzen gegen Einflüsse von außen sind. Die Möglichkeiten, hierauf in angemessener Geschwindigkeit zu reagieren, sind begrenzt. Umso wichtiger ist es, auch die Zeiten einer Entspannung zu nutzen, um den Konsolidierungsprozess fortzuführen. Nur auf diese Weise wird es gelingen, die Stadt Eschweiler dauerhaft handlungsfähig zu erhalten.

Anlagen

Mit freundlichem Gruß



Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung, 50606 Köln

Landrat

- als untere staatliche
Verwaltungsbehörde -
52088 Aachen

Eingang A 15			
14. Nov. 2006			
+	b.R.	Eilt	Sofort
Kreis Aachen			
Eing.: 14. NOV. 2006			
+	b.R.	Eilt	Sofort

Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Auskunft erteilt:

Herr Brietzke

gerd.brietzke@brk.nrw.de

Zimmer: H 519

Durchwahl: (0221) 147 - 2236

Telefax: (0221) 147 - 3507

Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben):

31.2.11-KrAC-Esch

Datum: 09.11.2006

Haushaltswirtschaft der Stadt Eschweiler

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2005 bis 2012 auf Basis der Haushaltssatzung 2006

Ihr Bericht vom 02.11.2005, Az.: 15.1/03/11-bo

Mit o.g. Bericht haben Sie vorgeschlagen, die Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2005 bis 2012 auf Basis der Haushaltssatzung 2006 mit Auflagen und Hinweisen zu erteilen.

Mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wird der Zeitpunkt des dauerhaften Wiedererreichens des jahresbezogenen Haushaltsausgleiches von bislang 2008 auf 2009 verschoben. Der Zeitpunkt des vollständigen Ausgleiches verbleibt bei 2012. Gleichzeitig wird durch die erheblichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in 2006 bereits erstmalig ein jahresbezogener Überschuss von rd. 1,9 Mio.€ erwartet. Mithin sind damit noch die kommenden Jahre 2007 und 2008 strukturell unausgeglichen. Gegen eine Genehmigung der Fortschreibung des HSKs und damit der Verlängerung des Zeitraumes zum Erreichen des jahresbezogenen Ausgleiches, der sich noch innerhalb des rechtlich zulässigen maximalen Rahmens hält, bestehen vor diesem Hintergrund auch aus meiner Sicht keine Bedenken.

1/3

Sprechzeiten:

persönlich: donnerstags von 8:30 - 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung

telefonisch: montags - donnerstags von 8:00 - 16:30 Uhr,
freitags von 8:00 - 15:00 Uhr

Telefon: (0221) 147-0

E-Mail: poststelle@bezreg-koeln.nrw.de

Internet: <http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

Zu erreichen mit:

DB bis Köln Hbf

U-Bahn Linien

3,4,5,16,18,19

bis Appellhofplatz

Überweisungen an LK Köln:

Deutsche Bundesbank, Filiale Köln

BLZ 370 000 00, Kontonummer 370 015 20

WestLB, Düsseldorf

BLZ 300 500 00, Kontonummer 965 60

Die Genehmigung der Fortschreibung des HSKs ist vor allem durch die erheblichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer möglich, so dass auch auf andere Konsolidierungsansätze des bisherigen HSKs wie die Übertragung eines Wertpapierdarlehens an die Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co.KG sowie die Veräußerung von Anteilen der EWW GmbH nicht mehr erforderlich sind.

Wie die überarbeitete Finanzplanung zeigt, ist ab 2007 wieder von deutlich geringeren Gewerbesteuereinnahmen auszugehen. Ein entsprechender Rückgang der Schlüsselzuweisungen ist in 2008 ebenso aufzufangen, was in der Planung bereits berücksichtigt wurde. Wie ich schon in meiner Verfügung vom 12.12.2005 zur Genehmigung des HSKs 2005 bis 2012 bemerkt habe, beinhalten Finanzplanungen, die sich über einen solch langen Zeitraum erstrecken, stets zahlreiche Risiken. Auf die fehlenden Orientierungsdaten ab dem Jahr 2009 hatte ich bereits ausdrücklich hingewiesen. Inwieweit die optimistischen Veranschlagungen der Gewerbesteuer, der Einkommensteuer und der Schlüsselzuweisungen in den Jahren ab 2009 sich bewahrheiten werden, ist weiter ungewiss.

Die Stadt Eschweiler sollte daher nicht allein auf eine positive wirtschaftliche Gesamtentwicklung hoffen, sondern alle Anstrengungen übernehmen, mit Konsolidierungsmaßnahmen insbesondere auf der Ausgabenseite Ihre Finanzhoheit wiederzuerlangen.

Ich bitte Sie, der Stadt Eschweiler den Inhalt dieser Verfügung zur Kenntnis zu geben. Außerdem bitte ich, wie bereits bei der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes in 2005 erfolgt, die auch aus Ihrer Sicht entsprechend dem Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten erforderliche Beförderungssperre ausdrücklich als Auflage in Ihre Genehmigungsverfügung aufzunehmen.

Im Hinblick auf eine bezirksweite Gleichbehandlung und seit vielen Jahren geübte Verwaltungspraxis reicht der bloße Verweis auf den Handlungsrahmen allein schon wegen der Differenziertheit der Sperre nicht aus.

Ich bitte daher, folgende Auflage in Ihre Verfügung mit aufzunehmen:

„Beförderungen sind im Rahmen des genehmigten HSKs nur nach folgenden Maßgaben zulässig:

- a) Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes werden frühestens ein Jahr nach Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit befördert, wenn sie im übrigen die persönlichen Voraussetzungen erfüllen.
- b) Bei Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes beträgt die Frist im Sinne des Buchstabens a) zwei Jahre.
- c) Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppen des mittleren und gehobenen Dienstes werden frühestens 3 Jahre nach der planmäßigen Anstellung in das erste Beförderungssamt befördert, soweit sie im Übrigen die persönlichen Voraussetzungen erfüllen.“

Ich bitte, mir eine Durchschrift Ihrer Genehmigungsverfügung zukommen zu lassen.

Im Auftrag


(Brietzke)

Freiwillige Ausgaben der Stadt Eschweiler nach dem HSK 2005 - 2006

HH-position	Bezeichnung	Ansatz 2005	Ansatz 2006
1.00000.57000	Sächlicher Sitzungsaufwand	6.000	6.200
1.00000.57010	Repräsentationskosten	6.000	6.000
1.00000.65000	Ehrengaben zu besonderen Anlässen	7.000	4.500
1.00000.66000	Verfügungsmittel Bürgermeister	3.800	3.800
1.00000.66100 bisher SN B	Mitgliedsbeiträge an Verbände/Vereine (ohne StGB 27 T€ , Städteregion 20 T€)	22.800	8.000
1.00000.66900	Zuwendungen an Integrationsrat	2.000	2.500
1.0100.661000	Mitgliedsbeiträge (bisher SN B)	50	50
1.02100.54000	Bewirtschaftung der Gemeinschaftsanlagen ./Einrichtung City-Center	6.500	5.500
1.02100.65000	Werbemittel	500	500
1.0210.661000	Mitgliedsbeiträge (bisher SN B)	3500	3.500
1.0220.661000	Mitgliedsbeiträge (bisher SN B)	2500	2.500
1.02500.65300	Veranstaltungen und PR-Maßnahmen	1.900	1.900
1.08000.46000	Ehrungen, Gemeinschaftspflege	1.000	1.500
1.11000.57030	Ordnungsdienst (externe Firma)	40.500	46.000
1.1130.661000	Mitgliedsbeiträge	350	450
1.13000.41600	Zahlungen an Zivi's	14.200	7.200
1.13000.71720	Zuschuss an Freiwillige Feuerwehr	4.100	4.100
1.14000.71700	Zuschüsse an Organisationen des Katastrophenschutzes	1.800	1.800
1.21000.66120	Mitgliedsbeiträge	100	100
1.21000.71710	Zuschuss zur Vormittagsbetreuung - Eigenanteil der Stadt	124.000	185.000
1.21500.71700	Zuschuss Schulsozialarbeiter (Sprungbrett GmbH)	29.350	38.800
1.2200.717000	Zuschuss Schulsozialarbeiter	0	10.000
1.23000.66120	Mitgliedsbeitrag DJHW	50	50
1.23000.71700	Zuschuss Schulsozialarbeiter	0	10.000
1.27000.71700	Zuschuss Schulsozialarbeiter	17.000	26.650
1.29500.71200	Projekte gegen Rechts	2.000	2.000
1.29500.71710	Zuschuss an Gemeinde Inden zur Schul- sozialarbeiterstelle für Schüler d. St. Eschweiler	1.450	1.450
Einzelplan 3	Wissenschaft, Forschung, Kultur (ohne VHS)	556.051	502.870
1.4000.661000	Mitgliedsbeiträge	100	100

HH-position	Bezeichnung	Ansatz 2005	Ansatz 2006
1.407.65300	Veranstaltungen	2.000	2.000
UA 43100	Altentagesstätten	101.509	103.950
UA 45100	Jugendarbeit	154.692	154.200
1.45500.64000	Alterssicherung	75.000	75.000
UA 46000	Einrichtungen der Jugendarbeit	417.834	444.900
UA 46800	Sonstige Einrichtungen	167.674	170.000
UA 47000	Förderung Wohlfahrtspflege	86.550	49.600
UA 49800	Sonstige soziale Angelegenheiten	1.700	2.000
UA 55000	Förderung des Sports	175.325	185.550
UA 56000	Eigene Sportstätten	672.769	692.250
UA 58000	Park- und Gartenanlagen	1.063.368	1.137.200
UA 59000	Sonstige Erholungseinrichtungen	400	250
UA 61000	Orts- und Regionalplanung – netto-	787.792	821.790
UA 73000	Märkte	3.230	-14.050
UA 79000	Fremdenverkehr	0	8.000
UA 79100	Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	68.300	72.050
1.82000.71600	Verlustabdeckung FAM-GmbH bzw. FAG e.V.	7.250	7.250
UA 84000	Festhallen	-12.850	64.350
UA 84100	Gewerbe-Technologie-Center GmbH (Überschuss)	-22.650	-22.650
UA 84200	WfG Aachen	41.750	41.800
UA 85500	Forstwirtschaftliche Unternehmen	220.236	222.150
1.87200.65502	Beratungshonorar Wirtschaftliche Unternehmen (Neustrukturierung WBE)	5.000	200.000
1.87200.655100	Kosten für Gutachten AöR *)	12.000	200.000
UA 88000	Allgemeines Grundvermögen *)	273.997	299.350
Gesamtsummen		5.157.477	5.799.960

*) Ansätze waren neu aufzunehmen.

Anlage 3

 Stadt Eschweiler Der Bürgermeister Dezernat II			Vorlagen-Nummer 260/06		1
Sitzungsvorlage					
			Datum 17 .08.2006		
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP	
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	30.08.2006		
2.					
3.					
4.					
Haushaltsgenehmigungsverfahren 2006					

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Eschweiler nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Vorbehaltlich weiterer Tatbestände, die als Nebenbestimmungen zur Haushaltsgenehmigung 2006 einen Beitrittsbeschluss des Rates der Stadt Eschweiler erfordern, stimmt der Rat nachfolgenden Änderungen der Haushaltssatzung 2006 sowie der ersten Fortschreibung des Haushalts-sicherungskonzeptes für den Zeitraum 2005 - 2009 bereits jetzt zu, die jedoch Bestandteil des noch zu fassenden Beitrittsbeschlusses zu einem späteren Zeitpunkt werden. Es handelt sich somit nicht um Änderungen der beschlossenen Haushaltssatzung bzw. der beschlossenen Fortschreibung zum HSK im Rahmen der Satzungsautonomie:
 - Die unter III, 4.3 in der ersten Fortschreibung des HSK beschriebenen Konsolidierungsmaßnahme „Wertpapierdarlehen seitens der Stadt gegenüber der Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG“ wird aufgehoben.
 - Die unter III, 4.5 beschriebene Konsolidierungsmaßnahme „Veräußerungen von Anteilen der EWV-Beteiligung“ wird aufgehoben.
 - Die in der Haushaltssatzung im Unterabschnitt 570 veranschlagte Veräußerung von EWV-Anteilen (5,5 Mio. €, davon 3,5 Mio. € als Ersatzkonsolidierung für die ursprünglich geplanten Erlöse aus der Übertragung der Kindergartenimmobilien) wird aufgehoben.

- Als Ersatzkonsolidierung für die vorgenannten aufzuhebenden Konsolidierungsbeiträge werden die im Haushaltsjahr 2006 erzielten Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in gleicher Höhe (5,6 Mio. €) eingesetzt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft		Unterschriften	
1 ☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt Abstimmungsergebnis ☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltung		2 ☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt Abstimmungsergebnis ☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltung	
3 ☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt Abstimmungsergebnis ☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltung		4 ☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt Abstimmungsergebnis ☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltung	